

Kirchengemeinde:, den

Niederschrift über die Amtseinführung

Nachdem die Feststellung des Wahlergebnisses Bestandskraft erlangt hat, sind die neu gewählten Mitglieder des Presbyteriums am in ihr Amt eingeführt worden.

Die gewählten Mitglieder des Presbyteriums haben das in Art. 36 Abs. 2 Kirchenordnung vorgeschriebene Gelöbnis (schriftlich) abgelegt.

Ort, Datum, den	Für das Presbyterium:
--------------------------------	--------------------------------